

Kanzleiprofil

Rechtsanwältin

Carin Schumacher

■ Kommunikation

Poststraße 8 b, 24589 Nortorf, Deutschland

Tel.: +49 (4392) 914462, Fax: +49 (4392) 914463

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5245.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht

Familienrecht

Mietrecht

Verkehrsrecht

Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Rechtsanwältin Carin Schumacher gründete 1987 ihre Kanzlei in Nortorf. Zum Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch Wirtschaftsunternehmen aus dem mittelständischen Bereich.

Die Büroräume der Kanzlei Schumacher sind in der Poststraße, direkt über dem Cloppenburg-Gebäude. Durch die zentrumsnahe Lage haben Sie einen sehr guten Anschluss an den Personennahverkehr der Region. Parkplätze finden Sie vor dem Haus.

Die Bürozeiten der Kanzlei Schumacher sind montags bis freitags von 09.30 bis 17.30 Uhr. Mittwochnachmittags ist die Kanzlei geschlossen. Beratungstermine können direkt mit der Anwältin telefonisch oder mit Herrn Tietje vom Sekretariat vereinbart werden. Sie sind auch außerhalb der Geschäftszeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei Schumacher bietet Ihnen einen "direkten Draht" zur Anwältin in Form einer Online-Beratung an.



■ Fachgebiete/Charakteristika

1986 beendete Carin Schumacher ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Kiel mit dem ersten juristischen Staatsexamen. Ihren juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie im Land Schleswig-Holstein beim Landgerichtsbezirk Itzehoe. Das zweite juristische Staatsexamen legte sie 1987 am Oberlandesgericht Hamburg ab. Die Volljuristin, 1987 als Rechtsanwältin zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Sie ist ebenfalls vor den Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Arbeitsgerichten auftrittsbefugt.

Rechtsanwältin Schumacher ist nebenamtliche Ausbilderin in der Erwachsenenbildung im Bereich des Familienrechts sowie ständige Mitarbeiterin von Lokalzeitungen und dort für die Rechtsinformationsdarstellung zuständig. Des Weiteren ist Frau Schumacher Mitglied im Deutschen Anwaltverein und in dessen Arbeitsgemeinschaften Familien- und Erbrecht sowie Verkehrsrecht.

An ihrer Tätigkeit reizt die Juristin der persönliche Umgang mit ihren Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten. Zu ihren juristischen Stärken zählen das schnelle Erfassen der Problemfelder und die gezielte Anwendung von Lösungsmodellen. Ständige Erreichbarkeit ist ihr ebenso wichtig wie Engagement bei der Interessensvertretung und ein vertrauensvoller Umgang.

Rechtsanwältin Schumacher berät und vertritt Sie im Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Allgemeinen Zivilrecht, Miet- und Pachtrecht sowie im Verkehrsrecht.

Frau Schumacher berät Sie in allen Angelegenheiten rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung für einen Ehevertrag. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Carin Schumacher, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin ist das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwältin Schumacher berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen



abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Carin Schumacher hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen.

Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung von Carin Schumacher Vertragsrecht und Schadensersatzrecht. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach deutschen sowie international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte aufgrund von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, eine Rechtsanwältin neben sich zu wissen, die es versteht, die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden.

Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter führen immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Das Problem dabei: Meistens liegen die Dinge nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Ärger glauben. Ebenso wenig eindeutig sind manchmal die Urteile. Die Folge: Am Ende türmen sich unerwartet hohe Kosten. Nur wer vorsorgt und fachkundigen juristischen Rat einholt, ist da auf der sicheren Seite.

Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht und die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Dazu gehören unter anderem: die Prüfung einer Mieterhöhung, Beratung zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zur Betriebskostenabrechnung (Nebenkostenabrechnung).

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über Schadensregulierung, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden. Bei Rechtsanwältin Carin Schumacher finden die Betroffenen kompetente Beratung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit engagiert sich Frau Schumacher als bürgerliches Mitglied in der Stadtvertretung und im Museumsverein Rendsburg. Carin Schumacher ist begeisterte Hobbyhistorikerin und in der schleswig-holsteinischen Geschichte bewandert.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),



Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de